

19.02.2013

Kleine Anfrage 906

der Abgeordneten Henning Höne, Karlheinz Busen und Dietmar Brockes FDP

Verbandsklagerechte als zusätzliche Einnahmequellen für den NABU?

In Hessen herrscht Unmut über den Naturschutzbund (NABU). Der dortige Landesverband des NABU hatte Klage gegen einen Bürgerwindpark eingereicht und fünf der sieben Windkraftanlagen wurden – trotz vorliegender Genehmigungen – im laufenden Betrieb kurzerhand stillgelegt. Nach Medienberichten wurden dadurch Verluste von rund einer Million Euro verursacht. Erst nach einer Zahlung von 500.000 Euro in eine Stiftung, die durch den NABU verwaltet wird, hat dieser seine Klage zurückgezogen. Danach erst konnten die Windanlagen den Betrieb wieder aufnehmen.

Betreiber und potenzielle Investoren von Windenergieanlagen sind deshalb verunsichert und fürchten bundesweite Nachahmungen. „Es kann nicht sein, dass der NABU systematisch mit Klagedrohungen Zahlungen erwirkt“, sagt Horst Meixner, Geschäftsführer der HessenEnergie in der Berliner Zeitung (BZ) vom 16. Februar 2013. Während der Landesverband des NABU in Hessen den Vorfall als „sinnvolle Einzelfalllösung“ (BZ, 16. Februar 2013) beschreibt äußert sich der Kreisvorsitzende des NABU in Werra-Meißner: „Wir wollen erreichen, dass etwa eine halbe Million Euro pro kleinem Windpark in eine Umweltstiftung fließen. Dafür werden wir dann auf Klagen verzichten“ (BZ, 16. Februar 2013).

Nach Medienberichten sei der skizzierte Fall kein Einzelfall und der ehemalige Chef des Bundesverbandes Erneuerbarer Energien, Johannes Lackmann, spricht von erpresserischem Verhalten und erwägt Strafanzeige gegen den NABU.

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten an der Sache orientiert arbeiten. Der NABU ist einer der finanziell am besten ausgestatteten Umweltverbände und darf durch derartige Klagedrohungen keine Möglichkeit erhalten zusätzliche Einnahmen für sich zu generieren. Durch das Klagerecht des NABU können wichtige Projekte, die zum Gelingen der Energiewende schnell umgesetzt werden müssen, über Jahre hinweg verzögert werden. Deshalb ist sicherzustellen, dass die Umweltverbände sorgsam und verantwortungsvoll mit dem ihnen gewährten Klagerecht umgehen und nicht monetäre Interessen des Verbandes ursächlich für Klagedrohungen sind. Ein solches Vorgehen wäre verantwortungslos, kontraproduktiv und schädlich für die Energiewende.

Datum des Originals: 19.02.2013/Ausgegeben: 20.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung mit dem nordrhein-westfälischen Naturschutzbund das Gespräch gesucht und die hessischen Vorgänge mit Blick auf das Verhalten des Landesverbandes in NRW erörtert?
2. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus den Vorgängen in Hessen und einem möglichen Gespräch mit dem NABU NRW für das Gelingen der Energiewende?
3. Sind der Landesregierung ähnliche Fälle in Nordrhein-Westfalen bekannt?
4. Wie bewertet die Landesregierung die geschilderten Geschehnisse in Hessen vor dem Hintergrund der politisch und gesellschaftlich gewollten Energiewende?
5. Welche möglichen Gefahren sieht die Landesregierung durch zusätzliche Verbandsklagerechte (Tierschutzverbände) und deren möglichen Missbrauch in Nordrhein-Westfalen?

Henning Höne
Karlheinz Busen
Dietmar Brockes